

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 29

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Ich nicht, er auch» oder Ueberall ist Seldwyla

**Seldwyler von A (wie Amin)
bis Z (wie Ziegler)**

Ein Lehrer, der vermutlich allen Grund dafür gehabt hatte, gab seiner Klasse von Sekundarschülern eine Strafarbeit. Sie mussten einen Aufsatz schreiben zum Thema «Ich nicht, er auch!» Eines Schülers Arbeit bestand in einem einzigen Satz: «Ich nicht, er auch» ist eine faule Ausrede, die auch bei Erwachsenen täglich vorkommt, nur sagen sie es nicht so offen.» Der Lehrer hatte mit Rotstift darunter gesetzt: «Bequem und frech!!» und damit zweifellos insofern recht gehabt, als der Aufsatz für eine Strafarbeit von ebenso bequemer wie sträflicher Kürze war und zudem frech gerade im Hinblick darauf, dass der Vorwurf des Schülers ein sozusagen klassisches Beispiel engagiert praktizierter ich-nicht-er-auch-Haltung darstellte.

Wäre der Schüler literarisch beschlagener gewesen, hätte er auf die abschätzigste Zensur des Lehrers allerdings entgegen können, seine Behauptung finde sich schon bei Gottfried Keller. Aus dessen Beschreibung der Leute von Seldwyla geht hervor, dass diese nicht nur von jener Art waren, die – wie heute mancher Zeitgenosse auch – denkt: «Es geschieht meinem Vater schon recht, wenn ich mir die Hand verfriere, warum kauft er mir keine Handschuhe!» (wobei man für Vater auch Obrigkeit oder Arbeitgeber oder anderes setzen kann), sondern auch von jener Art, aus der heraus man gerne zwar nicht offen sagt: «Ich nicht, er auch», aber doch so denkt und handelt, etwa im Sinne von Matthäus, nämlich dass man des Balkens im eigenen Auge weniger achtet als des Splitters in des Bruders Auge, oder im Sinne der Redewendung, man sei auf einem Auge blind.

Sei es ein Exponent der Kirche, der seine Schäfchen zur Christlichkeit zwingen will mit Mitteln, die ganz und gar unchristlich sind. Oder seien es afrikanische Staatsmänner, die Südafrika und Rhodesien wegen Machenschaften anklagen, die offen zu nennen sie sich andererseits hüten, wenn sie zu Idi Amins Lasten gehen. (Geradezu grotesk war in dieser Hinsicht das Verhalten der schwarzen Mitglieder der jüngsten Commonwealth-Konferenz, an der zum Ausdruck kam,

dass nur Weisse, keinesfalls aber Schwarze Unrecht tun können. Und während Rhodesiens und Südafrikas Rassendiskriminierung als Verstoß gegen die Menschenrechte verurteilt wurde, rügte man Amin – ohne ihn beim Namen zu nennen! – nicht etwa deshalb, weil er, gegen die Menschenrechte verstossend, Menschen umbringen lässt, sondern weil diese Morde in so grosser Zahl und so offensichtlich geschehen.)

Oder sei es ein Jean Ziegler, der in seinem pamphletartigen Buch zu beweisen suchte, wie in der Schweizer «Oligarchie» die freie Meinung geknebelt werde, der aber wegen einer anderen Meinung der «Weltwoche» vorsorglich zum Richter springt oder seine Parteikollegin Prof. Jeanne Hersch wegen einer andern Meinung aus der Partei ausgestossen haben möchte...

Ich nicht, er auch – was bei Erwachsenen täglich vorkommt, nur sagen sie es

«nicht so offen».

Bei solcher Verheimlichung geht es darum, dass man die Formel «ich nicht, er auch» reduziert auf «er auch» oder auf ein schlichtes und ausschliessli-

ches «er», was bedeutet, dass allein der andere der Bösewicht ist, während man sich selber – mit oder ohne, meist aber mit Absicht – vergisst oder vergessen haben möchte. Damit spricht man sich selber heilig, wenn auch nur scheinheilig.

Solche Schein-Heiligsprechung erfolgte jüngst im Nationalrat, wo richtigerweise mit aller Deutlichkeit festgestellt wurde, der Schutz unserer Freiheit und Demokratie sei eine zu ernste Angelegenheit, als dass man ihn selbsternannten Demokratie- und Freiheitspäpsten überlassen könnte.

An die Adresse des Herrn Cincera gerichtet war diese Feststellung und sicher nicht unangebracht. Soweit die Absender jener Botschaft aber Parlamentarier waren, die politisch dem Demokratischen Manifest nahe stehen und deshalb, trotz ihrer Gralshüterpose, ebenso geflissentlich wie vollständig vergassen, ihre Prädikate wie Lügner, Denunziant und Agitator, mit denen sie Cincera bedachten, auch an das Demokratische Manifest zu richten und zu erweitern noch um Bezeichnungen wie Einbrecher und Diebe, schufen jene Seldwyler ein Paradebeispiel dafür, wie sich die Feststellung

«ich nicht, er auch» reduzieren lässt auf «er»!

Weiteres Thema einer Strafarbeit für Sekundarschüler: «Was bedeutet «Haltet den Dieb!»?»

Beide Augen schliessen

Ein Hausbesitzer in Zürich will drei Häuser mit 24 preisgünstigen Wohnungen abbrechen und durch einen profitableren Neubau ersetzen. Seit über zwei Jahren wehrten sich die Mieter dagegen mit rechtlichen und politischen Mitteln. Vorläufig mit Erfolg; die Stadtbehörde verweigerte die Abbruchbewilligung.

Der Hausbesitzer hält seine Kündigungen dennoch aufrecht. Und bei fünf Mietern (13 Personen), dem angeblich «harten Kern» der Opposition, hat er die Kündigung jetzt auch durchgesetzt. Die freierwerbenden Wohnungen sollen, wie vier weitere schon bisher, leer bleiben.

Die durchgesetzte Kündigung der fünf Mieter wird als Straftat empfinden, mit welcher der Widerstand der übrigen gebrochen werden soll. Zu dieser Behauptung meinte der Rechtsanwalt des Hausbesitzers: «Wenn diese Mieter raus sind, dann haben wir wenigstens Ruhe.»

Soweit der Vorfall, wie er von der «Basler Zeitung» beschrieben worden ist. Auch zahlreiche andere Zeitungen widmeten der Geschichte lange Spalten.

Was dem unbefangenen Leser bei allen Berichten auffallen musste, war das absolute Fehlen auch nur der Spur einer klassenkämpferischen Note. Da war mitnichten die Rede vom ausbeuterischen Hausbesitzer und gewinn-süchtigen Kapitalisten. Kein (sonst übliches) Wort vom Fluch des Besitzes, vom parasitären, das Gesamtwohl schädigenden, unsozialen Eigentümer. Da ging weder eine manifestierende Demokratie auf die Barrikaden, noch wurden die Häuser und leerstehenden, abbruchgefährdeten Billigwohnungen handstreichartig besetzt.

«Ich nicht, er auch» – diese Haltung umschliesst auch die Fähigkeit, gegebenenfalls nicht nur einseitig blind zu sein, sondern beide Augen zu schliessen, wenn nicht sein kann, was nicht sein darf. Zum Beispiel im genannten Fall, wo es sich beim Hausbesitzer um eine Gewerkschaft handelt.

